

NEWSLETTER 03/2018



SCHULJAHR 2017/2018

WIEN, AM 23. APRIL 2018

Evaluierung Schulprogramm:

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, regelmäßig eine Evaluierung des Programms durchzuführen und einen Bewertungsbericht an die Europäische Kommission zu übermitteln um die Wirksamkeit des Schulprogramms zu überprüfen.

Es wird ein Fragenbogen für DirektorInnen mit Fragen zum Umgang, der Abwicklung und dem Arbeitsaufwand rund um das Schulprogramm in der Schule und ein Fragebogen für Eltern/Erziehungsberechtigte/Kinder mit Fragen zum Ernährungsverhalten der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule versendet.

Antrag auf Genehmigung einer flankierenden pädagogischen Maßnahme:

Bis 30. April 2018 können Anträge auf Genehmigung für Veranstaltungen von Verkostungen und Exkursionen gestellt werden.

Hinweis:

Alle Veranstaltungen müssen bis **31.07.2018** durchgeführt worden sein!

Nach Durchführung aller Veranstaltungen ist ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für flankierende pädagogische Maßnahmen inkl. Projektbestätigungen bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der letzten Veranstaltung zu stellen.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308